

RS Horrem e.V. 1919 Rudolf-Harbig-Weg 1 D-41539 Dormagen Amtsgericht Neuss 15VR670	<h1>Datenschutzverordnung</h1>	
---	--------------------------------	--

Datenschutzverordnung

RS Horrem e.V. (hiernach der Verein) ist sich bewusst, dass er nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erstellung einer Datenschutzregelung verpflichtet ist, welche die Grundzüge der Datenschutzerklärung, -verarbeitung und -nutzung festhält.

Prinzipiell verpflichten sich alle Vereinsmitglieder, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese geheim zu halten, d.h. sie ausschließlich für die unten näher bestimmten Zwecke zu nutzen. Die vereinsinterne Verarbeitung der Daten erfolgt nicht automatisiert.

Im Folgenden werden die Lebenswege von erhobenen Daten aufgeschlüsselt für a) den Fall einer Spende, b) den Fall eines Vereinsbeitritts c) den Fall einer Mitgliedsbeitragszahlung durch Einzugsermächtigung nach dem Lastschriftverfahren oder dem SEPA-Verfahren und d) Veröffentlichung von Fotos, Gruppenfotos und Porträtfotos der Vereinsmitglieder auf der eigenen Vereinshomepage (www.rshorrem.de).

a) Datenverarbeitung von Spendendaten:

Im Fall einer Spende an den Verein werden folgende Daten erhoben:

- Eingangsdatum
- Betrag
- Name des Spenders
- Überweisungstext
- Adresse des Spenders (sofern diese aus dem Überweisungstext ablesbar ist)

Die erhobenen Daten werden von Vorstandsmitgliedern gespeichert und nur die Vorstandsmitglieder sind berechtigt sie zu verarbeiten, d.h. zu verändern, zu übermitteln, zu sperren oder zu löschen (nach § 3 Abs. 4 BDSG). Bei einem Vorstandswechsel können die gesamten Daten für eine Übergangszeit von 6 Monaten als Unterstützung des neuen Vorstands vom ehemaligen Vorstand weiter verarbeitet werden.

Die Daten werden auf höchstens zwei weitere Weisen genutzt (nach § 3 Abs. 5 BDSG):

- indem sie in die Steuererklärung eingearbeitet an das Finanzamt übermittelt werden
- indem der Kassierer denjenigen Spendern einen Spendennachweis zuschickt, deren Adresse bekannt ist oder deren expliziter Wunsch nach einem Spendennachweis bekannt ist.

Auf Wunsch des Spenders werden die Daten gesperrt, d.h. sie werden nicht weiter genutzt, verändert oder übermittelt. Gelöscht werden die Daten frühestens nach 10 Jahren, da dies die Dauer der Aufbewahrungsfrist der Steuerklärungen des Vereins ist.

b) Datenverarbeitung von Mitgliedsdaten:

Auf dem Formular zum Vereinsbeitritt werden folgende Daten unbedingt erhoben:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer(n)
- E-Mail-Adresse
- Höhe des Mitgliedsbeitrags
- Datum des Eintritts
- Geburtsdatum

Beschlossen auf der Hauptversammlung am 22.05.2013



- Angaben zur vorhandenen Familienmitgliedern, die bereits Vereinsmitglieder sind
Die erhobenen Daten werden nur von Vorstandsmitgliedern gespeichert. Nur die Vorstandsmitglieder sind zur Verarbeitung berechtigt, d.h. die Daten zu verändern, zu übermitteln, zu sperren oder zu löschen (nach § 3 Abs. 4 BDSG).
Genutzt (nach § 3 Abs. 5 BDSG) werden die Daten zur Betreuung der Mitglieder. Die Daten können für satzungsgetreue Zwecke innerhalb des Vereins übermittelt werden, hauptsächlich betrifft dies die Einladung zur Hauptversammlung, Spendenaktionen oder Informationen an die Vereinsmitglieder. Die Daten werden nach Wunsch des Mitglieds gelöscht, jedoch frühestens 13 Monate nach dem Vereinsaustritt, da dies die Dauer der Aufbewahrungsfrist des SEPA-Mandates ist.

c) Datenerhebung bei einer Zahlung des Mitgliedsbeitrags durch Lastschriftverfahren oder SAPA-Verfahren:

Bei einer Erteilung einer Einzugsermächtigung oder SAPA-Mandat über den Mitgliedsbeitrag an den Verein werden folgende Daten des betreffenden Kontos erhoben:

- Kontonummer (Lastschriftverfahren)
- BIC-Nummer (SEPA-Mandat)
- Bankleitzahl (Lastschriftverfahren)
- IBAN-Nummer (SAPA-Mandat)
- Name der Bank
- Kontoinhaber
- Anschrift Kontoinhaber

Die erhobenen Daten werden nur von Vorstandsmitgliedern gespeichert und nur diese sind berechtigt sie zu verarbeiten, d.h. zu verändern, zu übermitteln, zu sperren oder zu löschen (nach § 3 Abs. 4 BDSG). Insbesondere werden die Daten an die Bank übermittelt, bei welcher der Verein sein Konto führt. Die Daten werden nach Wunsch des Mitglieds gelöscht, jedoch frühestens 13 Monate nach dem Vereinsaustritt, da dies die Dauer der Aufbewahrungsfrist des SEPA-Mandates ist.

d) Veröffentlichung von Fotos, Gruppenfotos und Porträtfotos auf der eigenen Vereinshomepage (www.rshorrem.de). Zu den jeweiligen Fotos können folgende persönliche Daten hinterlegt und veröffentlicht werden.

- Name, Vorname
- Spielerposition

Die Zustimmung für die Veröffentlichung auf der Vereinshomepage kann jedes Mitglied jederzeit schriftlich widerrufen. Die Fotos und Daten sind sofort als Unkenntlich zu zeichnen oder zu entfernen.

Die Information über- und die Einverständniserklärung zum Umgang (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) von Daten (nach § 4a Abs. 1 BDSG) erfolgt auf Mitgliedsdaten, Kontodaten, Spenderdaten, Gruppenfotos, Fotos und Porträtfotos wie folgt:

Ab dem 01.06.2013 wird auf dem Antragsformular auf Mitgliedschaft im Verein auf die Datenschutzrichtlinie hingewiesen und die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der genannten Daten eingeholt. Alle aktiven Mitglieder werden durch Ihre Abteilungsleiter über die Datenschutzrichtlinie informiert und haben die Möglichkeit diese nachträglich zuzustimmen, bzw. sie abzulehnen.